



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 14./15.November 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-37-0003

Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt; Grundsatzvorlage

Beschluss Nr. 0307

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der Bedarf für eine neue Feuer- und Rettungswache 3 in Wiesbaden-Igstadt mit StvV-Beschluss Nr. 0206 vom 16.07.2015 wurde bereits grundsätzlich anerkannt.
 - 1.2 Die baurechtlichen Vorbereitungen zur Errichtung einer Feuer- und Rettungswache (Änderung des Flächennutzungsplanes und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens) sind in Arbeit.
 - 1.3 Ein Realisierungswettbewerb nach den RPW-Richtlinien wurde durchgeführt und es wurde sich einstimmig für den Entwurf des Planungsbüros Bayer & Strobel Architekten entschieden.
 - 1.4 Auf dieser Grundlage werden, mit Stvv-Beschluss Nr. 0308 vom 22.09.2016, die Planungen bis zur Baugenehmigung fortgeführt.
 - 1.5 Die Vorentwurfsplanung ist abgeschlossen (Anlage 1).
 - 1.6 Die bei der Planung erarbeitete aktualisierte Kostenschätzung (Anlage 3) mit 22,4 Mio € Volumen (ohne Grundstückskosten) wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Bau einer Feuer- und Rettungswache in Wiesbaden-Igstadt wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird ermächtigt, den Auftrag zur weiteren Planung bis zur Leistungsphase 6 nach HOAI an das ausgewählte Planungsbüro Bayer & Strobel Architekten und an benötigte Fachplaner zu vergeben.
4. Die für die weiteren Planungen erforderlichen Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € bis zur Leistungsphasen 6 stehen bei dem IM-Projekt „37 Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt“ (I.03302) zur Verfügung und werden auftrags- und kassenmäßig freigegeben.
5. Der Magistrat (Dezernat I/37) prüft die vorliegende Kostenschätzung von 24,2 Mio. € auf Einsparungsmöglichkeiten, die die ursprünglich vorgesehene in Höhe von 15,6 Mio. €

(inklusive Grundstückskosten) erreicht. In der noch zu erstellenden Ausführungsvorlage sind diese Einsparungsmöglichkeiten dazustellen.

6. *Dem Projekt werden in 2018 1,706 Mio. Euro und in 2019 4,4 Mio. Euro sowie 15,8 Mio. Euro in der Finanzplanung 2020 ff zugesetzt. Dezernat VI/20 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat I die Aufteilung des Betrages 2020 ff auf die einzelnen Haushaltsjahre und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen, die für einen reibungslosen Projektablauf notwendig sind, festzulegen.*
7. Die vorfinanzierten Grundstückskosten in Höhe von 1,7 Mio. € sind nach Abschluss der Maßnahme in 2021 an den Grundstücksfonds (I.00058) zurückzuführen.

(Ziffer 6 geändert durch den Haupt- und Finanzausschuss)

Tagesordnung 21.12.2017

Wiesbaden, .11.2017

Belz
Vorsitzender